



An einen Haushalt

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

# ***Nachrichten der Marktgemeinde Asten***

---

Nr. 28/2017

August 2017

## **Initiativprüfung der Abwassergebühren durch den Landesrechnungshof in der Marktgemeinde Asten**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der medial breit gestreuten Berichterstattung zum Thema „Abwassergebühren“ in Asten und der dadurch auftretenden Verunsicherung in der Bevölkerung möchte die Marktgemeinde Asten mit dieser Information entsprechend aufklären.

Was die generelle Gestaltung von Gebühren betrifft, wird es immer Diskussionsstoff geben. Aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweise an dieses Thema und der Vorgabe eines nur sehr groben „Rahmens“ ist eine einheitliche Gebührengestaltung in Oberösterreich für jede Bürgerin/jeden Bürger nicht möglich. Die Gemeinden müssen selbst einen Weg finden, eine möglichst ausgewogene, sozial verträgliche Gebühr festzusetzen.

Durch die - von der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, welche die europäische Wasserpolitik umreißt - getroffenen Aussagen, war eine verursachergerechte Gestaltung der Gebühren ab dem Jahr 2011 umzusetzen.

Um hier über eine gewisse Transparenz zu verfügen, folgte der Entschluss, ein Berechnungsmodell zu wählen, das sich am Wasserverbrauch und an den Personen orientiert. Als Basis diente eine Veröffentlichung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, wo davon ausgegangen wird, dass der durchschnittliche Wasserverbrauch pro Kopf und Tag durchschnittlich 135 l somit 49,275 m<sup>3</sup> beträgt.

Die Wasserverbrauchsmengen für Asten wurden erhoben und ein für Asten abgeänderter Wert mit 41,71 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr festgesetzt. Dieser Wert ist auch außenanlagenbereinigt (zB Gartenbewässerung).

Hinzu kommt, dass eine Mindestbenützungsgebühr durch das Amt der Oö. Landesregierung festgesetzt war.

Diese Mindestgebühr wurde jährlich mit dem Voranschlagserlass valorisiert und ist grundsätzlich für die Gemeinden bindend. Auch an dieser hat sich die Marktgemeinde Asten orientiert.

Im Zuge der Einführung von „BENKO“ (kommunales Benchmark) durch das Amt der Oö. Landesregierung wurde im Rahmen von Bedarfszuweisungsgesprächen kontrolliert, ob die Mindestgebühren eingehoben werden – war dies nicht der Fall, könnte dies eine Verringerung von dringend benötigten Bedarfszuweisungsmitteln für Großprojekte zur Folge haben. Im Bericht des Landesrechnungshofes findet sich die Aussage, dass dies jedoch für die Gemeinden Asten und Pasching nicht der Fall ist.

Die im Bericht des Landesrechnungshofes ausgewiesenen Zahlen haben nur bedingte Aussagekraft. Vor allem der Bereich der Kosten, welche die Marktgemeinde Asten im Abwasserbereich zu tragen hat, berücksichtigt sehr viele Faktoren nicht. Berücksichtigt wurden diese Faktoren nicht, weil keine entsprechend dokumentierten Unterlagen aufliegen.

Da sich der Landesrechnungshof bei der Berichterstellung und der Prüfung nur auf entsprechende Unterlagen stützen kann, entsteht dieses Bild, wie es sich im Bericht widerspiegelt.

Es ist nicht im Sinne der Marktgemeinde Asten, Gebühren zu verrechnen, die keine gesetzliche Deckung finden.

Bereits im April 2017 wurde vom Gemeindevorstand ein Auftrag extern vergeben, welcher die Erhebung und Darstellung des gesamten Kanalnetzes gebündelt beinhaltet und Faktoren - wie Funktionserhaltungswert und Wiederbeschaffungswert - ausweisen wird. Diese Unterlagen werden auch für die Erstellung einer aussagekräftigen Gebührenkalkulation dienen.

Ein weiterer Auftrag wurde im Juni 2017 vergeben, welcher zum Inhalt hat, eine dokumentierte, allumfassende Gebührenkalkulation für den kritisierten Bereich Abwasser zu erstellen.

Erst nach Vorlage dieser Expertisen kann festgestellt werden, wie es wirklich um die Abwassergebühren der Marktgemeinde Asten bestellt ist.

Die Marktgemeinde Asten hat eine Stellungnahme vor Verfassung des Endberichtes an den Landesrechnungshof gesendet. Zum Nachlesen unter:

[http://www.asten.ooe.gv.at/fileadmin/pdf/Stellungnahme\\_Abwasserbeseitigung.pdf](http://www.asten.ooe.gv.at/fileadmin/pdf/Stellungnahme_Abwasserbeseitigung.pdf)

Es wird mit Nachdruck daran gearbeitet, die Situation aufzuklären. Da aber Qualität und Fundiertheit vor Schnelligkeit steht, wird die Ausarbeitung noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Kollingbaum, Bürgermeister